



KUNDMACHUNG

über die Änderung des Flächenwidmungsplanes

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kitzbühel hat in der Sitzung vom 23.03.2026 gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 72/2025, beschlossen, den von der Plan Alp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Kitzbühel vom 10.12.2025, Planungsnummer: 411-2025-00019 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Kitzbühel vor:

Fritz Egger, KG Kitzbühel-Land

Umwidmung des Gst 1191/1, KG Kitzbühel-Land von rund 841 m² von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2022 in künftig Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 (1) a SJgL: Jagdhütte mit max. 54 m² Nutzfläche sowie Lager zu jagdwirtschaftlichen Zwecken, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 10.12.2025, Planungsnummer: 411-2025-00019

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 25.03.2026 bis einschließlich 23.04.2026

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtamt, Bauamt 1. Stock zur Einsichtnahme auf.

Die Kundmachung ist auch im Internet unter www.kitzbuehel.at, Bürgerservice, Amtstafel einzusehen.

Gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zur aufgelegten Änderung des Entwurfs abzugeben.




Dr. Klaus Winkler
Bürgermeister

Angeschlagen am: 25.03.2026

Abzunehmen am: 24.04.2026